

# Erklärung zur Namensführung eines volljährigen Kindes

(§ 1617 BGB, Art. 48 EGBGB)

## Hinweis über die Zuständigkeit

Ist die Geburt nicht in einem deutschen Geburtenregister beurkundet, so ist das Standesamt für die wirksame Entgegennahme der Namensklärung zuständig, in dessen Zuständigkeitsbereich die/der Erklärende ihren/seinen Wohnsitz hat oder zuletzt hatte oder ihren/seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.

Eine Zuständigkeit des Standesamts I in Berlin ist bei Fehlen eines Registereintrags nur gegeben, wenn die/der Erklärende nie im Inland wohnhaft war. Auch ein lange zurückliegender inländischer Wohnsitz (als Kind) begründet die Zuständigkeit des früheren Wohnsitzstandesamtes.

Mutter / 1. Elternteil (Familiename, Geburtsname, Vornamen; Geburtsdatum und -ort, Wohnort, Staatsangehörigkeit, E-Mail)

Familienstand der Mutter / des 1. Elternteils im Zeitpunkt der Geburt des Kindes:

- ledig  verheiratet  in einer Lebenspartnerschaft lebend  geschieden  verwitwet  
 Lebenspartnerschaft aufgehoben  Lebenspartnerschaft durch Tod aufgelöst

Anzahl aller Ehen / Lebenspartnerschaften:  0  1  2  3 und mehr

Vater / 2. Elternteil (Familiename, Geburtsname, Vornamen, Geburtsdatum und -ort, Wohnort, Staatsangehörigkeit, E-Mail)

Eheschließung/Lebenspartnerschaft der Eltern am (Datum)  
in (Ort)

Kind (Familiename, alle Vornamen, Wohnort, Geburtstag und -ort, Staatsangehörigkeit)

(Früherer) inländischer Wohnsitz?

- nein, ich war bisher noch nie (auch nicht als Kind) im Inland wohnhaft  
 ja: (letzte) inländische Anschrift:

Liegt eine Adoption oder Leihmutterschaft vor?

- nein  ja, das Kind ist adoptiert  ja, das Kind entstammt einer Leihmutterschaft

Weitere (auch volljährige) Kinder dieser Eltern (Familiename, Vornamen, Geburtstag und -ort):

Es gibt keine weiteren (auch volljährigen) Kinder dieser Eltern

Inhaber der elterlichen Sorge im Zeitpunkt der Geburt(en) des Kindes/der Kinder:

- beide Elternteile  Mutter / 1. Elternteil  Vater / 2. Elternteil

gewöhnlicher Aufenthalt des Kindes / der Kinder im Zeitpunkt der Geburt in:

Bei Geburt vor dem 01.04.1994:

- Mein Familienname wurde in einem in dem Zeitraum vom 01.09.1986 bis 31.03.1994 ausgestellten deutschen Identitätspapier / Personenstandsbuch eingetragen (Nachweis ist beigelegt).
- Mein Familienname wurde **nicht** in einem in dem Zeitraum vom 01.09.1986 bis 31.03.1994 ausgestellten deutschen Identitätspapier / Personenstandsbuch eingetragen.

## Erklärung <sup>1</sup>

Erklärung des volljährigen Kindes (analog § 1617 BGB)	<input type="checkbox"/> <b>Meine Namensführung ist für den deutschen Rechtsbereich noch nicht festgelegt.</b>
	<input type="checkbox"/> <b>Ich bestimme als volljähriges Kind für mich den Familiennamen (bitte eintragen):</b>
	<input type="checkbox"/> _____ (der Mutter / des 1. Elternteils)
	<b>oder</b>
	<input type="checkbox"/> _____ (des Vaters / 2. Elternteils)

Erklärung des volljährigen Kindes (§ 1617c BGB)	<input type="checkbox"/> <b>Ich führe im deutschen Rechtsbereich bereits einen Familiennamen.</b>
	<input type="checkbox"/> <b>Ich schließe mich der nachträglich bestimmten Ehenamensführung meiner Eltern an und führe künftig den Familiennamen:</b>
	(Ehename der Eltern)
	<input type="checkbox"/> <b>Ich schließe mich der geänderten Familiennamensführung meines namensgebenden Elternteils an und führe künftig den Familiennamen:</b>
	(Familienname des namensgebenden Elternteils)

Art. 48 EGBGB	<input type="checkbox"/> <b>Meine Namensführung unterliegt gemäß Art. 10 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 5 Abs. 1 EG BGB deutschem Recht.</b>
	<b>Ich habe durch Registrierung meiner Geburt im EU-Staat: _____</b>
	<b>(gegebenenfalls abweichend vom deutschen Recht) den folgenden Geburtsnamen:</b>
	_____ (Familienname, gegebenenfalls mehrteilig)
	_____ (a l l e Vornamen) sowie gegebenenfalls
	_____ (sonstige Namensteile wie Vatersnamen oder Mittelnamen)
	<b>erworben.</b>
	<b>Ich bestimme daher</b>
	<input type="checkbox"/> <b>für die Zukunft (mit Zugang bei dem zuständigen deutschen Standesamt)</b>
	<input type="checkbox"/> <b>rückwirkend auf den Zeitpunkt der Eintragung in das Personenstandsregister des anderen EU-Staates (Das Datum der Registrierung ist entsprechend nachzuweisen.)</b>
	<b>den in dem anderen EU-Staat erworbenen Namen zu meinem Geburtsnamen für den deutschen Rechtsbereich.</b>

<sup>1</sup> Es ist eine Erklärungsmöglichkeit zu wählen.

**Mir ist bekannt, dass diese Erklärung unwiderruflich ist.**

Ich bin damit einverstanden, dass sich das Standesamt zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben und zur Bearbeitung meiner Erklärung mit mir und Dritten unter Verwendung personenbezogener Daten auch per E-Mail austauscht.

Ich wünsche die Ausstellung von \_\_\_\_\_ (Anzahl)  
gebührenpflichtigen Bescheinigung(en) über die Wirksamkeit der Namenserklärung

Ich wünsche **keine** Ausstellung von gebührenpflichtigen Bescheinigung(en) über die Wirksamkeit der Namenserklärung.

\_\_\_\_\_ (Erklärende / Erklärender)

Die vorstehende Unterschrift beglaubige ich aufgrund der vor mir erfolgten Vollziehung.

Die Erklärende / Der Erklärende hat sich ausgewiesen durch

\_\_\_\_\_, Nr.  
(Personaldokument)  
ausgestellt am

Ort, Datum:

, den

\_\_\_\_\_  
(Konsularbeamter / Konsularbeamtin)

(Siegel)

**Vordrucke mit mehreren Blättern sind bitte untrennbar zu verbinden!**